

(Nr. 35.) Ministerialbekanntmachung über die Genehmigung der Max-Wiener-Stiftung in Apolda.

Der Fabrikant Max Wiener und Frau Ida Wiener geb. Berghold in Apolda haben aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit unter dem Namen „Max-Wiener-Stiftung“ eine Stiftung errichtet und sie mit einem Vermögen von 10000 *M* ausgestattet.

Die Zinsen des Stiftungsvermögens sollen für Erholungszwecke der Arbeiterschaft der Firma Max Wiener als Beitrag bei alljährlichen Ferienbeurlaubungen Verwendung finden.

Diese Stiftung ist nach § 14 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von uns genehmigt worden.

Weimar, den 4. April 1912.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Slevoigt.

(Nr. 36.) Ministerialbekanntmachung über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den landwirtschaftl. Verein Wickerstedt.

Dem landwirtschaftlichen Verein Wickerstedt ist in Gemäßheit des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 10 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 31. März 1912.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Schmid-Burgf.

